

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

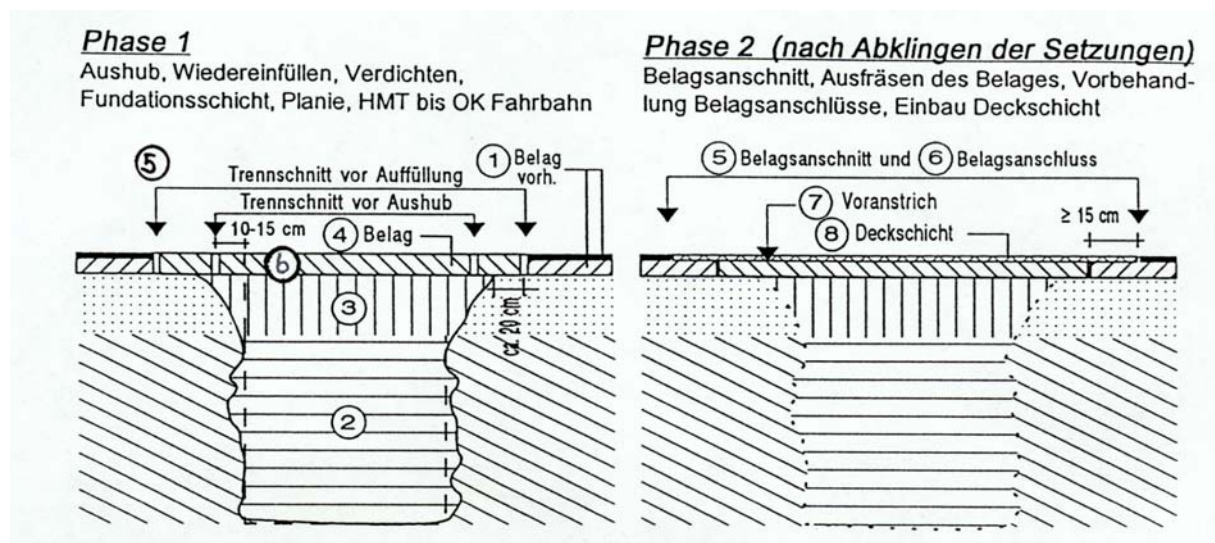
Belagsarbeiten

Alle Gräben im Strassengebiet müssen mit Kiessand aufgefüllt werden. Verdichtung und Belagsarbeiten erfolgen gemäss den VSS-Normen.

In der Regel ist über der verdichteten Fundationsschicht unverzüglich eine Heissmischtrag-schicht bündig einzubauen. Der Einbau der definitiven Deckschicht auf die aufgebrochene Fläche erfolgt nach ca. 1 - 2 Jahren.

Die Kosten der Aufgrabungs- und Wiederherstellungsarbeiten gehen zu Lasten des Gesuch-stellers.

Die Wiederherstellungsarbeiten haben in folgenden zwei Phasen zu erfolgen:



Phase 1 (sofort ausführen)

- ① Vorhandener Belag
- ② Die Grabenauffüllung hat mit frostsicherem Material einwandfrei verdichtet zu erfolgen
- ③ Für die Fundationsschicht ist ausschliesslich sauberes Wandkies oder Kies-Sand I zu verwenden
- ④ Die Belagsränder sind ca. 5 - 10 cm über den Grabenrand hinaus anzuschneiden
- ⑤ Vor dem Belagseinbau sind die Belagsränder mit einem Fugenband oder einer Fugenvergussmasse zu versehen
- ⑥ Die Tragschicht wird bündig mit dem bestehenden Belag eingebaut. Die Belagsstärke beträgt 13 cm aus der Mischgutsorte HMT 0/22

Phase 2 (1 -2 Jahre nach Phase 1)

- ⑤ Die Tragschicht ist um die Belagsstärke (ca. 3 cm) aufzufräsen
- ⑥ Vor dem Belagseinbau sind die Belagsränder mit einem Fugenband oder einer Fugenvergussmasse zu versehen
- ⑦ Voranstrich mit Bitumenemulsion
- ⑧ Deckschichteinbau / die Belagsstärke beträgt 3 cm aus der Mischgutsorte AC 11N / AC 8N